

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck.....	2
2.	Antragstellung	2
3.	Genehmigung.....	2
3.1.	Sonderregelung	3
3.1.1.	TSV Norf	3
4.	Spielwertung	3
5.	Einsatz der älteren Spielerinnen/Spielern.....	3
6.	Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen.....	3
6.1.	Erste Stufe: Information	3
6.2.	Zweite Stufe: Verwarnung.....	3
6.3.	Dritte Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle	3
6.4.	zusätzliche Maßnahme.....	3
6.5.	weitere Maßnahmen	4
7.	Hinweis:.....	4
8.	Salvatorische Klausel / Änderungsrecht	4
9.	Änderungsnachweis	4

1. Sinn und Zweck

Das Spielen einer Mannschaft außer Konkurrenz (AK) hat den Sinn, dass durch Einsatz von Spieler/innen des ersten Jahrgangs der nächst höheren Jugendspielklasse diesen Spielerinnen/Spielern die Teilnahme am Jugendspielbetrieb ermöglicht wird.

Beim Einsatz dieser Spieler/innen dürfen die Spieler/innen der entsprechenden Jugendspielklasse nicht vernachlässigt werden. Die/Der Mannschftsverantwortliche ist bei einer deutlichen Überlegenheit verpflichtet die älteren Spieler/innen vom Feld zu nehmen.

2. Antragstellung

Anträge zum Spielen außer Konkurrenz können bis spätestens zum einschließlich **05.06.2020** an die Spielleitende Stelle (Meldung@handballkreis-moenchengladbach.de) per E-Mail gestellt werden. Hierzu ist das Formular „Antrag für Spiele AK“ zu verwenden. Dieser Antrag ist als Download auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. verfügbar.

3. Genehmigung

Die Spielleitende Stellen entscheiden über den Antrag bis zum 08.06.2020 und geben eine schriftliche Rückmeldung an den antragstellenden Verein.

Zur Genehmigung müssen die nachstehenden Gründe erfüllt sein:

- **Für ein oder mehrere Spieler/innen der nächst höheren Jugendspielklasse ist keine altersgerechte oder altershöhere Mannschaft vorhanden.**
Beispiel: Ein/e D-Jugendspieler/in soll AK bei der E-Jugend eingesetzt werden. Der Verein darf keine D-Jugend Mannschaft gemeldet haben.
- **In einer Altersklasse darf nur eine Mannschaft außer Konkurrenz spielen.**

Im Antrag auf Spielen außer Konkurrenz ist der vollständige Name der älteren Spieler/in mit Geburtsdatum und Passnummer anzugeben.

3.1. Sonderregelung

Für die Saison 20/21 gibt es keine Sonderregelungen.

3.1.1. TSV Norf

In der Kreisliga Mädchen B wird dem TSV Norf genehmigt, gleichzeitig mehr als 2 Spielerinnen der höheren Jugendspielklasse einzusetzen. Sollte durch die spielleitende Stelle festgestellt werden das Punkt 1 Absatz 2 der Durchführungsbestimmung missachtet wird, werden entsprechende Maßnahmen nach Pkt. 6.5 in Betracht gezogen.

4. Spielwertung

Mannschaften außer Konkurrenz spielen außerhalb der Wertung.

5. Einsatz der älteren Spielerinnen/Spielern

In jedem Meisterschaftsspiel dürfen maximal zwei der gemeldeten Spieler/innen der höheren Jugendspielklasse gleichzeitig im Spielbericht eingetragen werden.

6. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

6.1. Erste Stufe: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die gültige Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

6.2. Zweite Stufe: Verwarnung

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird, verwarnt er den Trainer/ Betreuer unter Hinweis auf den Grund dieser Verwarnung.

Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

6.3. Dritte Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte im nächsten Angriff keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen.

Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen.

6.4. zusätzliche Maßnahme

Ist nach der Verwarnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf 7- Meterwurf zu entscheiden.

6.5. weitere Maßnahmen

Bei Missachtung werden entsprechende Maßnahmen durch die Spielleitende Stelle bzw. Rechtsstelle getroffen. Dies kann bis zum Ausschluss der Mannschaft aus dem Spielbetrieb führen.

7. Hinweis:

Der Schiedsrichter/Spielleiter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist.

Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von mindestens 20 Sekunden angesehen werden. Dem Schiedsrichter/Spielleiter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

8. Salvatorische Klausel / Änderungsrecht

Sollten sich Teile dieser Erläuterung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so sollen die übrigen Teile ihre Wirksamkeit behalten.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Erläuterung können jederzeit durch die Spielleitende Stellen und dem Jugendausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

9. Änderungsnachweis

Datum	Änderung
13.05.2020	Status Entwurf entfernt und auf Homepage eingestellt
01.10.2020	Ergänzung Pkt. 3.1.1 laut Umlaufbeschluss

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Marcus Reifenrath

Jugendausschuss-
vorsitzender

Björn Arnold

Jungenwart

Jessica Ferreira Lopes

Mädchenwartin